

Nr. 258

**Aus dem Protokoll  
einer Sitzung des Politbüros des ZK der KPR(B)**

6.

November 1919

Es wurde zur Kenntnis genommen:

18. Vorschlag der Genossen Dzierzynski und Pawlunowski, die durch das Gesamtrussische Zentralexekutivkomitee verkündete Amnestie<sup>1)</sup> gegenüber den im Monat Juli im Verfahren des Feldstabes<sup>2)</sup> inhaftierten Generalstäblern Domoschrow, Malyschew, Grigorjew und Issajew anzuwenden, wobei der letztere nicht in verantwortliche Positionen einzusetzen ist.

Es wurde beschlossen:

18. Der Vorschlag wird angenommen, jedoch a) ist keine der Personen mit verantwortlichen Tätigkeiten zu betrauen ...

Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus,  
Fond 17, Abt. 3, Abi. 36, Bl. 5, nach einer Kopie

<sup>1)</sup> Gemeint ist der Beschluß des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees vom 5. November 1919 „über eine Amnestie zum 2. Jahrestag der Oktoberrevolution“.

<sup>2)</sup> Siehe Dokument Nr. 214.

Nr. 259

**Beschluß des Verteidigungsrates  
über die Bildung einer Gesamtrussischen Sonderkommission  
zur Verbesserung des sanitären Zustandes der Republik**

8. November 1919

1. Beim Volkskommissariat für Gesundheitswesen ist zeitweilig eine Gesamtrussische Sonderkommission zur Verbesserung des sanitären Zustandes der Republik in einer Stärke von 5 Mitgliedern, bestehend aus Vertretern der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission, der Politischen Verwaltung des Revolutionären Kriegsrates der Republik, des Gesamtrussischen Rates der Gewerkschaftsverbände, der Organisation der Arbeiterinnen und des Volkskommissariats für Gesundheitswesen zu bilden.